



Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 [BGBl. I S. 2414], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 [BGBl. I S. 2193], in Verbindung mit § 45 Abs. (3) Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt [KVG LSA] vom 17.06.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 [GVBl. LSA S. 288], hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) am ____ 2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Neubau Landesweingut Kloster Pforta“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Naumburg (Saale), Siegel Der Oberbürgermeister

STADT NAUMBURG (SAALE)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 14

„Neubau Landesweingut Kloster Pforta“

VORENTWURF

Planzeichnung (Teil A)

gilt nur in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsvertrag (Teil C) sowie dem Durchführungsvertrag (Teil D)

Stand 24.07.2017

LVerGeo Erlaubnisnr.: Geobasisdaten © GeoBasis-DE / VermGeo LSA, 2016 / AZ.: A 18-38913-2009-14

Maßstab 1:1000
(im Originalformat A1)

Stadt Naumburg (Saale), den 2017 Der Oberbürgermeister



SIEGEL

BEARBEITUNG

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure
P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH

VERFAHRENSLEISTE

1. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2016 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Landesweingut Kloster Pforta“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. (1) BauGB ortsüblich im Naumburger Tageblatt vom 23.12.2016 bekannt gemacht worden.

Stadt Naumburg (Saale), Siegel Der Oberbürgermeister

2. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in öffentlicher Sitzung am ____ 2017 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Landesweingut Kloster Pforta“ gefasst. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich im Naumburger Tageblatt vom ____ 2017 bekannt gemacht worden.

Stadt Naumburg (Saale), Siegel Der Oberbürgermeister

3. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in öffentlicher Sitzung am ____ 2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Landesweingut Kloster Pforta“ gefasst und den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. (1) BauGB sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. (1) BauGB bestimmt.

Im Naumburger Tageblatt vom ____ 2017 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegung die Möglichkeit der Erörterung der Planung besteht. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt wird.

Stadt Naumburg (Saale), Siegel Der Oberbürgermeister

Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

SO sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) - Sondergebiet mit Zweckbestimmung

Füllschema der Nutzungsschablone

| Art der baulichen Nutzung | höchste maximale Oberkante |
|---------------------------|----------------------------|
| Grundflächenzahl | |

Bauweise

B Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

Verkehrsflächen

S Straßenverkehrsfläche

S Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Besucherparkplatz Zweckbestimmung Verkehrsfläche

E Einfahrtbereich

Grünflächen

G Grünfläche

GF 1 Bezeichnung der Grünfläche

Ausgleich und Weingutgarten Zweckbestimmung Grünfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen

PFG 1 Bezeichnung des Pflanzgebotes

Nachrichtliche Übernahmen

B Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - geschütztes Biotop

D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

BD Bodendenkmal flächig

B Bauverbotsbereich gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Sonstige Planzeichen

G Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

GFL 1 Bezeichnung GFL-Fläche

● Höhenbezugspunkt

D Geltungsbereich des Bebauungsplanes

FL Flurstück gemäß ALK